



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 33 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016081054487
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 18. August 2016

Amtlicher Teil

Nr. 811 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Primärärztin/ eines Primararztes für Psychiatrie am allgemeinen öffentlichen Krankenhaus St. Vinzenz in Zams

Nr. 812 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel über besondere Maßnahmen zur Hintanhaltung von Schäden durch Rabenkrähen

Nr. 813 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 814 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 815 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming

Nr. 816 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming

Nr. 817 Interessensbekundungsverfahren: Betreibersuche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Kirchdorf in Tirol

Nr. 818 Offenes Verfahren: Projektkoordination des LIFE-Projektes „Tiroler Lech“ für das Baubezirksamt Reutte

Nr. 819 Offenes Verfahren: Restmüllsammlung für die Marktgemeinde Mayrhofen

Nr. 820 Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für "Kleinaufträge" für die Gebiete/Bereiche im Tiroler-Unterland, Tiroler-Oberland, Raum Innsbruck und im Bereich der Universitäten

Nr. 821 Offenes Verfahren: Metallbauarbeiten-Innenverglasung und Sonnenschutz für die Erweiterung und Funktionssanierung der Tourismusschule am Wilden Kaiser in St. Johann in Tirol

Nr. 822 Offenes Verfahren: Aufzugsanlage für den Neubau des Hospizhaus Tirol in Hall in Tirol

Nr. 823 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für den Neubau des Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

Nr. 824 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Reinigung von Landesobjekten im Bezirk Lienz

Nr. 825 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Reinigung eines Landesobjektes im Bezirk Kufstein

Nr. 826 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: MSR Mess-, Steuer- & Regeltechnik für das Projekt Haus 3 des a. ö. Krankenhauses „St. Vinzenz“ in Zams

Nr. 827 Verhandlungsverfahren: Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages über die unterstützende Betreuung der operativen Marketingaktivitäten der Tirol Werbung GmbH am Markt Belgien

Nr. 828 Verhandlungsverfahren: RB2 – Baumeister- und Dachabdichtungsarbeiten für die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

Nr. 829 Direktvergabe: Corporate Architecture für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 830 Aufruf zum Wettbewerb: Leitungseinbindung für das UW Funsingau für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 831 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Stahlgittermasten und Stahlgittermastteilen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 832 Öffentliche Ausschreibung: Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten für ein Bauvorhaben der Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. in Innsbruck

Nr. 811 • Krankenhaus St. Vinzenz Zams Betriebs GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Primärärztin/ Primararzt für Psychiatrie

Das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul in Zams versorgt als erweitertes Standardkrankenhaus das Tiroler Oberinntal mit seinen bekannten Winter-Tourismusregionen.

Es gelangt die Position einer/eines Primärärztin/ Primarztes für Psychiatrie im Sinne der Bestimmungen des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Ab 2016 erfolgt die Etablierung einer Psychiatrie im Krankenhaus St. Vinzenz in Zams mit einer stufenweisen Verwirklichung mittels einer vorgezogenen Tagesklinik und Ambulanz. Der stationäre Bereich der Psychiatrie wird innerhalb der nächsten Jahre im Zuge des Neubaus realisiert.

Ihre Aufgaben:

- Führung der Abteilung und Vertretung des Primariats nach außen
- Zusammenarbeit mit der Kollegialen Führung und Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit
- Steuerung der medizinischen Versorgung sowie der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes im Bereich der Psychiatrie
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst und im Bereich psychosoziale Therapie
- Ziel- und Budgetplanung für alle medizinischen Belange im Primariat und deren Überwachung

Anstellungserfordernisse:

- Approbation als Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Habilitation im Fach Psychiatrie
- Abgeschlossene Psy III Ausbildung oder vergleichbare psychotherapeutische Qualifikation
- Führungskompetenz und organisatorische Fähigkeiten sowie Teamfähigkeit
- Wertschätzender Führungsstil
- Wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- Ethischer Grundkonsens mit den Werten eines christlichen orientierten Krankenhauses

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind herzlich eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Beilage der folgenden Unterlagen bis spätestens **30. September 2016** an das a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz, z.H. Geschäftsführung, Sanatoriumstraße 43, 6511 Zams zu richten: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Promotionsurkunde, österreichische Facharztanerkennung, alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab Promotion, Operationskalender, Verzeichnis der verfassten (mitverfassten) wissenschaftlichen Arbeiten, polizeiliches Führungszeugnis und amtsärztliches Zeugnis (beide nicht älter als drei Monate), Lichtbild.

a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH,

z. H. Geschäftsführung, Sanatoriumstraße 43, A-6511 Zams.
Telefon +43(0)5442/600 6001, E-Mail: office@krankenhaus-zams.at

Zams, 11. August 2016

Nr. 812 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • GZl. KB-JA-73/1-2016

VERORDNUNG**Besondere Maßnahmen zur Hintanhaltung von Schäden durch Rabenkrähen**

Aufgrund der seit Jahren dokumentierten, von Rabenkrähen verursachten Wildschäden wird von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 52b Abs. 1 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41/2004 in der geltenden Fassung, zur Abwendung ernster Schäden an Kulturen verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für alle Nutzungsberechtigten an landwirtschaftlichen Kulturen und alle Jagdausübungsberechtigten in folgenden Jagdgebieten:

- 1. im Hegebezirk Aurach-Kitzbühel:** a. GJ Aurach, b. GJ Kitzbühel, c. GJ Lämmerbühel-Kitzbühel, d. GJ Schwarzach-Reckwand.
- 2. im Hegebezirk Brixen:** GJ Brixen.
- 3. im Hegebezirk Fieberbrunn:** a. GJ Fieberbrunn-Ost, b. GJ Fieberbrunn-West.
- 4. im Hegebezirk Going-Oberndorf-Reith:** a. GJ Going, b. GJ Oberndorf, c. GJ Reith bei Kitzbühel.
- 5. im Hegebezirk Hochfilzen-St. Jakob-St. Ulrich:** a. GJ Hochfilzen, b. GJ St. Jakob in Haus, c. GJ St. Ulrich am Pillersee.
- 6. im Hegebezirk Hopfgarten-Itter:** a. GJ Grafenweg-Penningberg, b. GJ Gruber-Glantsberg, c. GJ Salvenberg, d. GJ Itter, e. GJ Treichlwald-Foisching, f. GJ Innerpenningberg.
- 7. im Hegebezirk Jochberg:** a. GJ Jochberg 1, b. GJ Jochberg 2, c. Trattenbach Jochberg.

8. im Hegebezirk Kelchsau: GJ Kelchsau.

9. im Hegebezirk Kirchberg: GJ Kirchberg.

10. im Hegebezirk Kirchdorf: GJ Kirchdorf.

11. im Hegebezirk Kössen Ost: GJ Kössen 1.

12. im Hegebezirk Kössen West: a. GJ Kössen 2, b. GJ Kössen 3.

13. im Hegebezirk Sankt Johann: GJ Sankt Johann in Tirol.

14. im Hegebezirk Schwendt: GJ Schwendt.

15. im Hegebezirk Waidring: GJ Waidring.

16. im Hegebezirk Westendorf: a. GJ Westendorf 1, b. GJ Westendorf 2, c. GJ Schwaigerberg.

§ 2**Maßnahmen der Landwirte**

(1) Die betroffenen Nutzungsberechtigten an landwirtschaftlichen Kulturen haben ganzjährig mit nachstehend angeführten Methoden, im Bereich der Obst- und Gemüsekulturen sowie der Acker- und Grünlandflächen, die Rabenkrähen zu vergrämen:

- 1.) Das kreisförmige Auslegen von Federn um Rupfungen vorzutäuschen.
- 2.) Die Durchführung einer Beizjagd nach Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten, unbeschadet des § 42 Tiroler Jagdgesetz 2004, in der Fassung LGBl. Nr. 64/2015.
- 3.) Das Setzen von akustischen Reizen in Form von Abbrennen pyrotechnischer Artikel der Kategorie F2 (nur außerhalb des Ortsgebietes) oder die Abgabe von Schreckschüssen.
- 4.) Die Verwendung von Birdkite-Ballons (Vogelabwehr-Ballons).
- 5.) Die Verwendung von Vogelabwehrgeräten.
- 6.) Das Setzen optischer Maßnahmen wie Scheinwerfer, Flatterbänder oder Uhu Attrappen und Vogelscheuchen.

(2) Die Vergrämungsmaßnahmen sind insbesondere im Monat August verstärkt durchzuführen und zu kombinieren sowie abwechselnd einzusetzen, damit kein Gewöhnungseffekt stattfindet.

(3) Es darf ganzjährig keine indirekte Fütterung der Rabenkrähen in Form von Feldrandkompostierungen oder auf der Oberfläche abgelagerte Ernterückstände erfolgen.

(4) Die Anlage von Hecken und Gehölzstreifen am Rand der Kulturflächen ist zu fördern, damit den natürlichen Feinden, den Greifvögeln, Deckung geboten werden kann.

§ 3**Schusszeit**

(1) Die Jagdausübungsberechtigten im Bereich der unter § 1 angeführten Gemeindegebiete haben nach erfolglosem Vergrämen, im Einvernehmen und nach Rücksprache mit dem Nutzungsberechtigten sowie unter Einhaltung der Weidgerechtigkeit,

- a) die Schwarmvögel der Rabenkrähen zwischen 1. April und 20. Juli eines jeden Jagdjahres,
- b) alle Rabenkrähen (Schwarm- und Brutvögel) im Zeitraum vom 10. August bis 10. Februar eines jeden Jagdjahres, im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturen, zu erlegen.

(2) Der Abschuss der Rabenkrähen ist in den betroffenen Jagdgebieten im Bereich der unter § 1 angeführten Gemeinden mit jeweils 30 Stück begrenzt.

§ 4**Erlegung**

(1) Beim Abschuss von Rabenkrähen ist die Verwendung sämtlicher Mittel, Einrichtungen oder Methoden, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder

die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen könnten, insbesondere die Verwendung der im Anhang IV lit. a der Vogelschutz-Richtlinie genannten Mittel, Einrichtungen und Methoden sowie jegliche Verfolgung aus den im Anhang IV lit. b dieser Richtlinie genannten Beförderungsmitteln heraus und unter den dort genannten Bedingungen verboten.

(2) Der Abschuss der Rabenkrähen ist nur mit einer entsprechenden Jagdwaffe der Kategorie C oder D (Büchse oder Flinte) zulässig.

(3) Das Vergrämen ist als erfolglos anzusehen, wenn mindestens drei der in § 2 angeführten Vergrämungsmethoden nachweislich nicht zur Vertreibung der Rabenkrähen geführt hat. Der Nachweis der Vergrämungsmaßnahmen ist bei Bedarf nach Aufforderung der Behörde vorzulegen.

§ 5

Abschussmeldung

Der Jagd ausübungs berechtigte hat die innerhalb eines Monats aufgrund dieser Verordnungen getätigten Abschüsse binnen zehn Tagen nach Ablauf des jeweiligen Monats der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu melden. Zudem sind die Abschüsse in die Jagd- und Fischereianwendung Tirol (JAFAT), unter dem Menüpunkt „Sammelmeldung“, einzutragen. Hierzu erfolgt die Freigabe der Behörde erst im darauf folgendem Jahr.

§ 6

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Abs. 2 Zif. 27 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 zu bestrafen.

§ 7

Gültigkeit

Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung: 10. August 2016.

Außerkräfttreten: 28. Februar 2019.

Kitzbühel, 8. August 2016

Für den Bezirkshauptmann: Steinbacher

Nr. 813 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/139-2016

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Teenage Mutant Ninja Turtles 2 3D“ (112 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Unfassbaren 2“ (130 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Hotel Rock'n'Roll“ (101 Minuten);

„Jason Bourne“ (123 Minuten);

„Schweinskopf al dente“ (95 Minuten).

Innsbruck, 8. August 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 814 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/100-2016

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 9. August 2016 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Elliot, der Drache“ (Disney, 2.822 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Hildegart oder Projekt: Superwoman“

(Waystone Film, 2.247 Laufmeter).

Innsbruck, 10. August 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 815 • Gemeinde Haiming

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gstnr 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 in der KG Haiming

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in seiner Sitzung vom 11. August 2016 beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011- TROG 2011, LGBl. Nr. 56 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsgesetzes im Bereich Gstnr 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6271, 6352 KG Haiming während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Haiming auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP 2005): Änderung der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6271, 6352 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung bzw. forstwirtschaftliche Freihaltefläche und ökologisch wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblicher Nutzung. Gebiet G 3: Westtiroler Gründe, Zeitzone: z1 un-mittelbarer Bedarf, Dichtezone: D1, überwiegend freistehende Bebauung.

Diese Fläche ist bei Vorliegen der Verfügbarkeit für Betriebsansiedlungen vorgesehen. Grundsätzlich können alle Betriebe mit Ausnahme nachfolgender Betriebe in diesem Entwicklungsbereich angesiedelt werden: Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Bau-restmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming, GZl. HA-4118-RÄ-HT, vom 11. Juli 2016, enthält die geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP 2005 und § 70 Abs. 1 i.V. § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 18. August 2016 bis einschließlich 29. September 2016 im Gemeindeamt Haiming, Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming (Amtsstunden Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12.30 Uhr, zusätzlich Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.30 bis 17 Uhr).

Die maßgeblichen Unterlagen (Plan, Ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können die wesentlichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter <http://www.haiming.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Haiming abzugeben.

Haiming, 12. August 2016
Der Bürgermeister: Josef Leitner

Nr. 816 • Gemeinde Haiming

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5589/12, 5616, 5687/4, 5689, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6352, 6353 in der KG Haiming

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in seiner Sitzung vom 11. August 2016 beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011-TROG 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2013 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gstnr 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 und 6271 KG Haiming während sechs Wochen zur öffentlichen im Einsichtnahme im Gemeindeamt Haiming auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes - TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP 2005):

Umwidmung der Gstnr. 3044/2, 3045/2, 3046, 3047, 3048, 3049, 3118/2, 4083, 4084, 4085, 4086/2, 5687/4, 6268, 6269, 6270, 6353 und Teilflächen der Gstnr. 3050, 3051, 5589/12, 5616, 5689, 6267, 6352 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011, G-1 nicht zulässig sind: Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen sowie Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 6271 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Campingplatz § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011, G-1 Nicht zulässig sind Betonmisch- und Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Baurestmassen(zwischen)lager samt

Aufbereitungsanlagen, Großhandelsbetriebe, Speditionen inkl. deren Lagerhallen (ausgenommen sind Speditionen, die ausschließlich dem An- und Abtransport für Betriebe, die in diesem Gewerbegebiet produzieren, dienen) Großtankstellen

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming, GZl. HA-4118-WÄ-HH, vom 11. Juli 2016, enthält die geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP 2005 und § 70 Abs. 1 i.V. § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 18. August 2016 bis einschließlich 29. September 2016 im Gemeindeamt Haiming, Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming (Amtsstunden Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12.30 Uhr, zusätzlich Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.30 bis 17 Uhr).

Die maßgeblichen Unterlagen (Plan, Ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht) liegen während der Auflegungsfrist zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können die wesentlichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter <http://www.haiming.tirol.gv.at> eingesehen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Haiming abzugeben.

Haiming, 12. August 2016
Der Bürgermeister: Josef Leitner

Nr. 817 • Gemeinde Kirchdorf in Tirol

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Kirchdorf in Tirol nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>)

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen anbietet, kann hierfür bei der GemNova DienstleistungsGmbH, Robert Niederl unter r.niederl@gemnova.at bis zum 10. September 2016 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc. werden den Interessenten in einem 2. Schritt übermittelt.

Kirchdorf in Tirol, 17. August 2016
Der Bürgermeister: Gerhard Obermüller

Nr. 818 • Baubezirksamt Reutte • BBARE-WB11/34-2016

OFFENES VERFAHREN

LIFE-Projekt „Tiroler Lech“, Projektkoordination

Auftraggeber: Bundeswasserbauverwaltung Tirol, Baubezirksamt Reutte.

Dienstleistung: Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen die externe Projektkoordination für das LIFEProjekt „Tiroler Lech“ im Zeitraum von Oktober 2016 bis März 2022.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab Freitag, den 19. August 2016 unter bba.reutte@tirol.gv.at angefordert werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon 0512/508-4642.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 9. September 2016 um 10.00 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Baubezirksamt Reutte, Allgäuerstraße 64, Zimmer EG-01 (Sekretariat), eingelangt sein, wo um 10:30 Uhr die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. August 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Klien

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, Tel.: 050244-5713, E-Mail: romana.zankl@big.at zu richten.

Innsbruck, 8. August 2016

Für die Geschäftsführung:

DI Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 819 • Marktgemeinde Mayrhofen

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Restmüllsammlung in Mayrhofen

Auftraggeber: Marktgemeinde Mayrhofen im Zillertal, Hauptstraße 409, 6290 Mayrhofen.

Vergebende Stelle: Umweltzone Zillertal, Augasse 2, A-6283 Schwendau, Tel. 05282/55066, E-Mail: steinberger@atm.or.at

Ausschreibende Stelle: Dr. Günther Gast, CHG Rechtsanwältin, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck, E-Mail: ausschreibung@chg.at

Auftragsgegenstand: Restmüllsammlung mit Identifikations- und Verwiegeeinrichtung im gesamten Gemeindegebiet von Mayrhofen für Haushalte und Gewerbebetriebe samt Abfuhr zur öffentlichen Sammelstelle für den Zeitraum von drei Jahren ab 1. November 2016 mit zweimaliger Verlängerungsoption um je zwei Jahre.

Auskünfte erteilt und die Ausschreibungsunterlagen übermittelt: die vergebende Stelle.

Angebotsfrist: 3. Oktober 2016, 11 Uhr.

Alle weiteren Informationen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibung wurde am 10. August 2016 zur Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union versendet.

Marktgemeinde Mayrhofen, 10. August 2016

Die Bürgermeisterin: MMag. Monika Wechselberger

Nr. 820 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH und
ARE Austrian Real Estate GmbH,
vertreten durch Objektmanagement Team Tirol

OFFENES VERFAHREN

Elektrische Installationstechnik

Tirol-Unterland (GZI. I1000-00028/T-0010/2016)

Tirol-Oberland (GZI. I1000-00029/T-0010/2016)

Raum Innsbruck (GZI. I1000-00030/T-0010/2016)

Bereich Universitäten (GZI. I1000-00031/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH und ARE Austrian Real Estate GmbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1 u. 17, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Vorhaben: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer gemäß §§ 25 Abs 7 und 32 i. V. m. §§ 150 ff BVergG 2006 für "Kleinaufträge" für die Gebiete/Bereiche:

Angebotsabgabe u. -eröffnung:

Tirol-Unterland 31. August 2016, 10.00 Uhr
Tirol-Oberland 31. August 2016, 11.00 Uhr
Raum Innsbruck 31. August 2016, 14.00 Uhr
Bereich Universitäten 31. August 2016, 15.00 Uhr

Teilangebote sind nicht zulässig.

Nr. 821 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

Metallbauarbeiten-Innenverglasung

GZI. 670153-0175-UBS/16

Sonnenschutz

GZI. 670153-0176-UBS/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6380 St. Johann in Tirol, Neubauweg 9, Tourismusschule am Wilden Kaiser, Erweiterung und Funktionssanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin:

Metallbauarbeiten-Innenverglasung 26. September 2016, 10.00 Uhr

Sonnenschutz..... 26. September 2016, 11.00 Uhr

Angebotseröffnung:

Metallbauarbeiten-Innenverglasung 26. September 2016, 10.15 Uhr

Sonnenschutz..... 26. September 2016, 11.15 Uhr

Innsbruck, 9. August 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Thomas Krismer

Nr. 822 • Tiroler Hospizgemeinschaft

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

nach Vorabinformation

Aufzugsanlage

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tiroler Hospizgemeinschaft.

Auftragsbezeichnung: Aufzugsanlage / Bettenaufzüge.

Beschreibung: Aufzugsarbeiten für Hospizhaus Tirol.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: 20. Oktober 2016 bis 9. Februar 2018.

Abgabedatum: 16. September 2016, 10 Uhr bei BauManagement Oswald (BMO) in Mils.

CPV-Codes: 45313100-5, 45216110-8, 45210000-2.

Projektnummer: Neubau Hospizhaus Tirol.

Auskünfte und Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail: zaruba@bmo.co.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden und werden elektronisch ab dem 18. August 2016 verschickt.

Hall in Tirol, 11. August 2016

Nr.823 • Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich (OSB)

Schlosserarbeiten
Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau

Auftraggeber: Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau der Gemeinden Söll, Ellmau und Scheffau a.W.K. Oberfeld 1, 6351 Scheffau.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43 (0)512/58 44 24, Fax. +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: pflgeheim.scheffau@dr-schoepf.at

Verfahrensart: Vergabe eines Bauauftrages im Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich gem. § 101 BVergG 2006 i. d. g. F. (Billigstbieterprinzip, konstruktives LV).

Auftragsgegenstand: Schlosserarbeiten für den Neubau des "Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau".

CPV-Code: 4521000-2, 45262670-8.

Erfüllungsort: 6351 Scheffau.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Vergebenden Stelle per E-Mail: pflgeheim.scheffau@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Teilnahme- und Angebotsfrist: Angebote sind bis spätestens den 5. Oktober 2016, 11 Uhr, verschlossen und mit „NICHT ÖFFNEN, Angebot Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau – Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten“ gekennzeichnet im Gemeindeamt der Gemeinde Scheffau a.W.K., Dorf 45, 6351 Scheffau, einzureichen. Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen. Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist im Sitzungszimmer der Gemeinde Scheffau.

Hinweis: Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht (<http://ted.europa.eu>). Tag der Absendung der Bekanntmachung: 16. August 2016.

Innsbruck, 12. August 2016

Nr. 824 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/130-2016

BEKANNTMACHUNG
ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

Reinigung von Landesobjekten im Bezirk Lienz

Verfahren: Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Land Tirol.

Vergebende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12.-00

Beschreibung: Laufende Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung von Landesobjekten im Bezirk Lienz.

Los 1: Bezirkshauptmannschaft Lienz – Zuschlag an: One facility GmbH, Glockengasse 4D, 5020 Salzburg.

Los 2: Straßenmeisterei Matrei/O. – Zuschlag an: CSS Cleaning System Service GmbH, Bundesstraße 23, 6063 Rum.

Datum Auftragsvergabe: 21. Juli 2016.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 9. August 2016.

Innsbruck, 10. August 2016

Für den Auftraggeber: Kraisler

Nr. 825 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/131-2016

BEKANNTMACHUNG
ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

Reinigung eines Landesobjektes im Bezirk Kufstein

Verfahren: Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Land Tirol.

Vergebende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12.-00

Beschreibung: Laufende Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung eines Landesobjektes im Bezirk Kufstein.

Bezirkshauptmannschaft/Baubetriebsamt Kufstein – Zuschlag an: Simacek Facility GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck.

Datum Auftragsvergabe: 21. Juli 2016.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 9. August 2016.

Innsbruck, 10. August 2016

Für den Auftraggeber: Kraisler

Nr. 826 • Allgemein öffentliches Krankenhaus
„St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH

BEKANNTMACHUNG
ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

MSR Mess-, Steuer- & Regeltechnik

Verfahren: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Auftragsbezeichnung: "KH Zams, Projekt Haus 3, Hauptprojekt - MSR Mess-, Steuer- & Regeltechnik".

Zuschlag an: Siemens AG Österreich, Werner-von-Siemens Strasse 9, 6020 Innsbruck,

Eingegangene Angebote: vier.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 11. Juli 2016.

L-601097-6622.

Zams, 8. August 2016

Nr. 827 • Tirol Werbung GmbH

Bekanntmachung der beabsichtigten
Vergabe eines Dienstleistungsauftrages im

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006

Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages über die unterstützende Betreuung der operativen Marketingaktivitäten der Tirol Werbung GmbH am Markt Belgien

Auftraggeberin: Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-
Straße 55, 6020 Innsbruck.

Beschreibung der Leistungen: Zur Vergabe gelangt ein
Auftrag über Beratung, Kreation, Entwicklung, Umsetzung und
Begleitung von Kampagnen und Kommunikationsmaßnahmen
zur Bewerbung des Tiroler Urlaubsangebotes am Markt Belgien.

Leistungsfrist: Die Vereinbarung zu diesem Auftrag wird
unbefristet abgeschlossen.

Erfüllungsort: Belgien.

Nähere Informationen über die zu vergebende Lei-
stung und den Verfahrensablauf können bis 9. September
2016, 9 Uhr unter [http://www.tirolwerbung.at/unternehmen/
ausschreibungen/](http://www.tirolwerbung.at/unternehmen/ausschreibungen/) heruntergeladen oder per E-Mail unter
nicole.pfeifer@tirolwerbung.at angefordert werden.

Innsbruck, 9. August 2016

Nr. 828 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung im
Unterschwellenbereich gemäß BVergG

RB2 - Baumeister- und Dachabdichtungsarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktien-
gesellschaft.

Auftragsbezeichnung: RB2 – Baumeister- und Dachab-
dichtungsarbeiten.

Beschreibung: Planung und Ausführung der Dachsanie-
rungsarbeiten, samt Verstärkung/statische Ertüchtigung der
Tragkonstruktion für die anschließende Montage einer PV-An-
lage beim Betriebsgebäude Richard-Berger-Straße 2 in Inns-
bruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: 2017 und 2018.

Abgabetermin für Teilnahmeantrag: 7. September 2016,
10 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: ZZZP16011.

Auskünfte und Unterlagen: [https://ikb.vemap.com/home/
bekannt/anzeigen.html?annID=35](https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=35)

Innsbruck, 12. August 2016

Nr. 829 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG

Corporate Architecture

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-
Straße 55, 6020 Innsbruck.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Beginn Leistungsfrist: 12. September 2016.

Ende Leistungszeitraum: 11. September 2017.

Informationen: Auftragsgegenständlich ist die Konzeption
und Umsetzung eines Gestaltungsleitfadens für physische
Markenkontaktprodukte (Corporate Architecture Manual) der
Marke Tirol, abgeleitet aus dem Markenkern und dem Corpo-
rate Design der Marke Tirol.

Angebotsabgabe: bis 2. September 2016, 12 Uhr.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen sind ausschließ-
lich erhältlich unter [www.tirolwerbung.at/unternehmen/
ausschreibungen](http://www.tirolwerbung.at/unternehmen/ausschreibungen)

Ansprechperson für Rückfragen: Tirol Werbung GmbH,
Mag. (FH) Bérénice John,

E-Mail: berenice.john@tirolwerbung.at

Innsbruck, 10. August 2016

Nr. 830 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Leitungseinbindung UW Funsingau

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten
durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Str. 7,
6065 Thaur.

Beschreibung: Herstellung einer 110 kV-Kabelverbindung
zum UW Funsingau von der 110 kV Freileitung (Raum Tirol).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Auf-
ruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/ Lieferzeitraum: 2017.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: Der Bewerber muss

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder
Handelsregister),
- eine eidesstaatliche Erklärung, dass keiner der Aus-
schlussgründe des §229, Abs. 1, BVergG 2006 vorliegt und
- eine Referenzliste mit mindestens 5 einschlägigen Projek-
ten von 110/220kV-Kabeleinbindungen (Herstellung der
Endverschlüsse, Lieferung und Verlegung der 110/220 kV
Kabel, Herstellung der Kabelstecker und Prüfung der Kab-
belanlage) in den letzten drei Jahren bei einem Netzbe-
treiber in der EU, die zur vollsten Zufriedenheit des jewei-
ligen Auftraggebers durchgeführt wurden
zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Eingang der Teilnahmeanträge: Spätestens bis Freitag,
9. September 2016, 12 Uhr bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge:

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau
Maria Riedl, Telefon: +43/(0)50607-21400; Fax: +43 (0)50607-
41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 10. August 2016

Nr. 831 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Stahlgittermasten und Stahlgittermastteilen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten
durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Str. 7,
6065 Thaur.

Beschreibung: Lieferung von diversen verzinkten und beschichteten Stahlgittermasten und -teilen.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/ Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für 24 Monate mit Verlängerungsoption um dreimal ein weiteres Jahr.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck

Teilnahmebedingungen: Siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt 12. August 2016).

Eingang der Teilnahmeanträge: Spätestens bis Montag, 29. August 2016, 12 Uhr bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge:

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Telefon: +43/(0)50607-21400; Fax: +43 (0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 10. August 2016

Nr. 832 • BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Bauvorhaben: Dachsanierung, Schützenstraße 44-44e, 6020 Innsbruck.

Auftraggeber: BWS – Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H, Margaretenngürtel 36-40, 1050 Wien.

Objekt: Dachsanierung einer Wohnhausanlage in der Schützenstraße 44-44e in Innsbruck.

Leistungen: Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten inkl. Nebenleistungen.

Angebotsunterlagen: Ab 10. August 2016 können die Angebotsunterlagen bei folgender Stelle angefordert werden: Schafferer – architektur und projektmanagement zt-gmbh, office@schafferer.cc

Ende der Angebotsfrist: 24. August 2016 bis 15 Uhr an der in der Ausschreibung angegebene Adresse.

Innsbruck, 8. August 2016

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck